

TOP 2: Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes.

Erläuterungen:

Die Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze ist Aufgabe der Länder. Die Federführung für die Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze in Rheinland-Pfalz obliegt dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als oberste Landesbehörde. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist für die Bergaufsicht zuständig.